

Haushaltssicherungskonzept

der

Oranienstadt Dillenburg

für das

Haushaltsjahr 2021



DILLENBURG

...meine Stadt

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Rückblick	3
3	Planung.....	4
4	Ursachen des Fehlbedarfs	4
5	Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept	6
6	Konsolidierungsziel	6
7	Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen.....	6
8	Freiwillige Leistungen	6
9	Interkommunale Zusammenarbeit.....	7
10	Gebühren und Beiträge.....	8
11	Realsteuerhebesätze	8

1 Vorbemerkungen

Im Sinne von § 10 HGO hat die Kommune ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Dabei hat die Kommune auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Die Frage, wann Gemeindefinanzen gesund sind, macht sich an § 92 HGO (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) fest. Gemäß § 92 Abs. 1 HGO hat die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Konkret wird dazu in Absatz 4 ausgeführt: „Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.“ Und weiter:

- (5) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn
1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
 2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.
- (6) Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn
1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
 2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

In Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die besonderen Regelungen, die der Finanzplanungserlass des HMdIS vom 1. Oktober 2020 trifft, zu beachten.

2 Rückblick

Diese Vorgaben - die seit 2018 in dieser Form Gültigkeit haben – aufgreifend, erfolgt zunächst eine Betrachtung der Jahre 2018 bis 2020:

	2018		2019		2020	
	Plan in €	Ist in €	Plan in €	Ist in €	Plan in €	Ist zum 30.09.2020 in €
ordentliches Ergebnis	- 365.200,00 €	- 3.929.172,56 €	- 19.250,00 €	- 39.620,98 €	- 54.300,00 €	- 1.799.830,15 €
außerordentliches Ergebnis	- €	- 1.420.929,75 €	- €	- 490.612,72 €	- 1.000,00 €	60.883,57 €
Saldo aus laufende Verwaltungstätigkeit	2.034.620,00 €	3.801.075,61 €	1.973.250,00 €	3.155.355,20 €	2.414.350,00 €	- 3.631.253,98 €
ordentliche Tilgung	- 1.630.650,00 €	- 1.547.546,94 €	- 2.208.750,00 €	- 2.235.097,79 €	- 2.354.150,00 €	- 1.824.713,15 €
Fazit	403.970,00 €	2.253.528,67 €	- 235.500,00 €	920.257,41 €	60.200,00 €	- 5.455.967,13 €

Aufgrund der Buchungsphilosophie unseres Buchhaltungsprogrammes bedeuten die negative Zahlen beim ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis sowie die positiven Ergebnisse des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und des Fazits einen Überschuss.

Somit ist festzustellen, dass die Vorgabe in den Jahren 2018 und 2019 zumindest im Ist erreicht wurde; für 2020 deutet sich an, dass ein Ausgleich weder in der Ergebnis- noch in der Finanzrechnung zu erzielen ist.

3 Planung

Die Planung für 2021 ist ob ungewisser und nur bedingt belastbarer Orientierungsdaten in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie derzeit ebenso komplex wie mit Unsicherheiten behaftet und stellt sich wie folgt dar:

	2021	
	Plan in €	Erläuterungen
ordentliches Ergebnis	2.199.600,00 €	Das ordentliche Ergebnis weist ein Defizit auf. Zurückzuführen ist dies auf Steuerausfälle.
außerordentliches Ergebnis	- 1.000,00 €	Erträge aus Spenden.
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	273.750,00 €	Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist zwar positiv, reicht aber nicht, um die ordentliche Tilgung der Kredite zu decken.
ordentliche Tilgung	- 2.473.800,00 €	Tilgung inklusive Hessenkasse.
Fazit	- 2.200.050,00 €	Der Finanzhaushalt kann ebenfalls nicht ausgeglichen werden.

Planerisch kann somit weder der Ergebnishaushalt noch der Finanzhaushalt ausgeglichen werden. Die Ursachen dafür liegen einzig im massiven Einbruch der Steuererträge.

Gemäß § 92a HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die o.g. Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Zu den besonderen Regelungen des Jahres 2021 wird auch hier auch den Finanzplanungserlass vom 1. Oktober 2020 Bezug genommen.

4 Ursachen des Fehlbedarfs

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen des Fehlbedarfs zu benennen. Diese sind aktuell fast ausschließlich in den fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte zu erkennen.

Vordergründig werden immer die Ausfälle bei der Gewerbesteuer angeführt. Dies ist aber nur vordergründig ein Problem und zudem werden durch die Kompensationszahlungen von Bund und Land hier Ausgleich geschaffen. Die Kompensationszahlung für die Oranienstadt Dillenburg beträgt 3.139.076,00 €.

Unterschätzt wird derzeit allerdings, dass die Ausfälle bei den sog. Gemeinschaftssteuern die Städte und Gemeinden stärker und langfristiger belasten werden als die Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer. Die dauerhafte Belastung der kommunalen Haushalte ist zum einen in den Unsicherheiten des KFA zu sehen, die sich aus den Wirkungen der Corona-Pandemie ergeben, weit stärker noch aber in den für die Jahre 2021 ff zu erwartenden Ausfällen bei den Gemeinschaftssteuern.

Verlässliche Prognosen dazu liegen bisher nicht vor. Alle Prognosen des HMdIS bzw. HMdF sind mit den derzeit nachvollziehbaren Risiken behaftet.

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer zeigt sich im Kreisvergleich folgende Entwicklung:

Gewerbesteuer 2020 - Plan-IST-Vergleich unter Beachtung der drei Vorjahre													Stand: 27. Oktober 2020		
Kommune	nachrichtlich 2017		nachrichtlich 2018		nachrichtlich 2019		2020						Abweichung in €	VO 1.10.2020 Ausgleich L+B	
	Plan 17 in €	IST 17 in €	Plan 18 in €	IST 18 in €	Plan 19 in €	IST 19 in €	Plan 20 in €	IST Q1 in €	IST Q2 in €	IST Q3 in €	IST Q4 in €	IST 20 <small>gesamt in €</small>			
Asslar	10.996.050	11.061.523	11.700.000	12.656.274	11.900.000	9.840.884	9.300.000	2.741.479	2.081.350	3.122.354		7.945.183	- 1.354.817	1.959.762	
Bischoffen	560.000	616.182	560.000	952.719	580.000	819.508	720.000	134.119	179.388	157.955		471.462	- 248.538	177.922	
Braunfels	1.800.000	1.911.998	1.950.000	1.916.510	1.900.000	1.944.802	1.750.000	691.643	447.179	353.588		1.492.410	- 257.590	251.433	
Breitscheid	1.150.000	1.216.341	1.250.000	1.094.131	1.230.000	991.945	1.100.000	179.538	127.734	210.704		517.976	- 582.024	358.755	
Dietzhölztal	12.000.000	12.208.607	12.910.000	11.325.523	13.200.000	15.062.200	13.600.000	2.762.274	2.951.828	1.351.614		7.065.716	- 6.534.284	2.187.781	
Dillenburg	11.100.000	11.236.506	11.000.000	11.072.136	11.150.000	11.238.909	11.150.000	2.359.566	1.206.354	1.516.230		5.082.150	- 6.067.850	3.139.076	
Driedorf	1.390.000	1.879.811	1.845.000	1.690.136	1.910.000	1.874.340	1.895.000	429.484	222.981	198.798		851.263	- 1.043.737	436.501	
Ehringshausen	2.750.000	3.325.799	3.000.000	3.088.686	1.700.000	2.058.954	1.800.000	385.778	609.967	491.358		1.487.103	- 312.897	670.911	
Eschenburg	5.000.000	5.165.135	3.250.000	4.973.836	4.600.000	4.771.886	3.400.000	1.041.019	900.202	1.184.349		3.125.570	- 274.430	1.092.073	
Greifenstein	1.450.000	1.920.335	1.800.000	1.345.800	1.800.000	1.833.810	1.800.000	525.168	288.981	526.255		1.340.404	- 459.596	320.660	
Haiger	15.500.000	22.783.557	19.100.000	15.030.215	22.000.000	24.655.009	19.750.000	7.766.629	4.485.943	3.385.508		15.638.080	- 4.111.920	3.024.397	
Herborn	27.300.000	20.768.035	18.770.770	17.749.118	18.000.000	24.143.357	18.443.000	6.248.570	2.569.672	3.007.618		11.825.860	- 6.617.140	4.425.041	
Hohenahr	863.700	1.005.551	1.071.300	1.195.643	1.160.000	1.322.979	1.183.200	345.132	297.454	360.699		1.003.285	- 179.915	135.831	
Hüttenberg	2.690.000	2.370.000	2.820.000	2.953.175	2.450.000	2.610.016	2.857.100	604.199	680.215	638.538		1.922.952	- 934.148	361.022	
Lahnau	4.950.000	3.323.367	3.666.914	4.578.167	3.985.000	7.041.418	5.980.000	1.444.265	1.237.624	1.320.967		4.002.856	- 1.977.144	569.839	
Leun	695.000	1.188.815	750.000	1.213.520	1.000.000	1.748.219	1.250.000	519.183	388.159	331.385		1.238.727	- 11.273	155.628	
Mittenaar	1.187.000	1.564.470	1.351.000	1.303.080	1.567.000	1.831.339	1.722.000	340.233	309.764	166.825		816.822	- 905.178	325.313	
Schöffengrund	760.000	939.031	760.000	1.006.831	940.000	945.751	970.000	266.655	250.465	309.369		826.489	- 143.511	104.667	
Siegbach	230.000	247.546	230.000	283.428	240.000	373.687	350.000	86.986	82.299	163.020		332.305	- 17.695	34.315	
Sinn	1.500.000	2.241.866	1.600.000	1.357.373	1.200.000	1.308.640	1.500.000	400.656	219.989	323.037		943.682	- 556.318	348.608	
Solms	3.200.000	3.640.029	3.200.000	4.582.529	4.000.000	4.377.932	4.100.000	1.139.620	735.789	343.766		2.219.175	- 1.880.825	759.951	
Waldsolms	748.800	782.904	834.350	761.954	824.000	455.000	737.300	148.119	166.198			314.317		96.628	
Summe	107.820.550	111.397.408	103.419.334	102.130.784	107.336.000	121.250.585	105.357.600	30.560.315	20.439.535	19.463.937				20.936.114	
					Wert Nachtrag		Wert ohne Nachtrag								

Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) hat das Aufkommen der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Höhe der Zuweisungen für den Familienleistungsausgleich im II. Quartal 2020 mitgeteilt.

	II. Quartal 2020	II. Quartal 2019	Veränderung zum Vorjahresquartal in %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	819.565.154,50	996.965.723,82	-17,8%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	153.788.661,43	172.339.519,32	-10,8%
Zuweisungen Familienleistungsausgleich	58.190.837,00	56.259.715,27	+3,4%

Quelle: HSGB-Eildienst vom 30. Juli 2020 – ED 182

Auch wird sich nunmehr tatsächlich erweisen, ob der 2015 neugeordnete KFA tatsächlich die Kommunen dauerhaft in die Lage versetzt ein „immer-mehr“ an Aufgaben gestalten und finanzieren zu können.

5 Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept

§ 92 a Abs. 2ff HGO regelt, dass im HSK verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen sind und auch der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann. Das HSK ist von der Gemeindevertretung jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen und bedarf für jedes Haushaltsjahr der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden kann. Wenn der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre beträgt, hat die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde einzuholen.

6 Konsolidierungsziel

Der Finanzplanungserlass befreit die Kommunen aus nachvollziehbaren Gründen davon konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu benennen; erwartet allerdings die Festlegung des Konsolidierungskorridors („bis wann ist wieder der Ausgleich geplant“).

Die Oranienstadt Dillenburg strebt den Haushaltsausgleich bis 2024 an.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass zum jetzigen Zeitpunkt keiner sicher prognostizieren kann, wie lange und in welcher Intensität die wirtschaftlichen Folgen die kommunalen Haushalte wie stark belasten werden. Auch ist zu bedenken, dass die derzeitige „Schieflage“, in welche die Kommune geraten ist, nicht von uns verursacht wurde und auch nur sehr bedingt in der Umsetzung bewältigt werden kann. Insofern ist das ambitionierte Ziel des vom Gesetz geforderten Haushaltsausgleichs innerhalb von zwei Jahren aufgrund der Besonderheit der Situation nicht zu realisieren. Der über diese zwei Jahre hinausgehende Konsolidierungszeitraum ist somit eine Abweichung von den gesetzlichen Vorgaben des Landes und bedarf der Genehmigung (§§ 92a i.V.m. 97a Nr.1 HGO)

Kurz zusammenfassend werden nachfolgend einzelne Aspekte erläutert.

7 Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich im Plan 2021 gegenüber dem Vorjahr um 894.950 € verändert: Ursächlich für diese Entwicklung sind:

- Personalaufwendungen steigen um 2,53 % aufgrund von tariflichen Steigerungen
- Versorgungsaufwendungen steigen um 9,81% aufgrund von Erhöhung des Umlagesatzes
- Sachaufwendungen steigen um 6,72 % aufgrund von sicherheitsrelevanten Maßnahmen, dringend notwendigem Unterhaltungsaufwand für Gebäude und Infrastruktur, erhöhtem Bedarf für Gefahrenabwehr (Eichenprozessionsspinner, Umsiedelung für Wespen- und Hornissennester, Kontrollen zur Sicherstellung der Pandemievorgaben), erhöhtem Aufwand für Desinfektion und Reinigung aufgrund von Covid19.

8 Freiwillige Leistungen

Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft haben natürlich auch die freiwilligen Aufwendungen zu prüfen und ihre Sinnhaftigkeit und das Erreichen der mit ihnen beabsichtigten Wirkungen zu hinterfragen; dies ist auf der Basis folgender Fragestellungen erfolgt:

- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
- Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?

- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

Die Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist als Anlage beigefügt.

9 Interkommunale Zusammenarbeit

Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft sollten Formen der interkommunalen Zusammenarbeit prüfen; aktuell findet IKZ in folgenden Bereichen statt:

Themengebiet	Beteiligte Kommunen	Zusammenarbeit seit
Gefahrgutaufsicht im gesamten Lahn-DillKreis	Stadt Dillenburg für Kommunen des LDK	1992
Ggs. Fachliche Beratung bei Brand- und Bevölkerungsschutz	Städte Herborm, Haiger, Gemeinden Breitscheid, Dietzhölztal, Driedorf, Eschenburg	1992/1995
AG Hessischer Rothaarsteig (Vermarktung und Premiumwanderweg)	Städte Herborm, Haiger, Gemeinden Breitscheid, Dietzhölztal, Driedorf, Eschenburg	2011 bis 2016
Projekt Naturpark Lahn-Dill-Bergland	Kommunen des Lahn-Dill-Berglandes	2007
Reinigung Feuerwehr Brandschutzkleidung und Schläuche	Stadt Herborm für Stadt Dillenburg	2010
Stadtwerke Dillenburg: Austausch von Maschinen, Geräten und Spezialgeräten	Stadtwerke Stadt Haiger, Bauhof Gemeinde Eschenburg sowie weiteren Gemeinden	2010
Kooperationen im Lahn-Dill-Breitband (Versorgung mit schnellem Internet/ DSL)	Kommunen des Lahn-Dill-Kreises unter Federführung LDK	2011
Prüfung Feuerwehr Gas- und Explosionsgrenzenmessgeräte	Stadt Dillenburg für Stadt Herborm und Aufsicht LDK	2013
Löschwasserkonzept des Lahn-Dill-Kreises	Kommunen des LDK	2014
Gründung der Lahn-Dill-Bergland-Energie GmbH (Erzeugung u. Nutzung erneuerbarer Energien)	12 Kommunen des Lahn-Dill-Berglandes und 3 Strategische Partner	2014
Stadtwerke Dillenburg: Arbeiten des Bauhofes sowie die technische Betriebsführung der zentralen Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Siegbach (Vertrag vom 27.11.2015)	Gemeinde Siegbach	2014/2016
Gemeinsame Kämmerei	Gemeinde Sinn	2015
Einkaufsgemeinschaft für Gaseinkauf	Stadtwerke Dillenburg, Gemeinde Eschenburg und Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal	2015
Mitgliedschaft im Verein „Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill“	Kommunen des Lahn-Dill-Kreises unter Federführung LDK	2016
Dienstleister im Kämmereibereich	Gemeinde Dietzhölztal	2016
Gründung der Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG	12 Kommunen des Lahn-Dill-Berglandes und 3 Strategische Partner	2016
Vermarktung touristischer Produkte; Nachfolgekooperation zur AG Hessischer Rothaarsteig, Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG)	Städte Herborm, Haiger, Gemeinden Breitscheid, Dietzhölztal, Driedorf, Eschenburg, Greifenstein, Sinn	2016
Einkaufsgemeinschaft für Stromeinkauf	Stadtwerke und Servicebetriebe Dillenburg, Gemeinde Eschenburg und Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal	2017
Stadtwerke Dillenburg: Technische Betriebsführung der zentralen Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Sinn (Vertrag vom 13.12.2017)	Gemeinde Sinn	2018
Projektgruppe „Umsetzung § 2b UStG“	Zusammenschluss mit 7 Kommunen des Lahn-Dill-Kreises; Erarbeitung der steuerrechtlichen Auswirkungen in Bezug auf die verschiedenen Aufgabenfelder einer Kommune	2019
Holzvermarktung Mittelhessen GmbH	Zusammenschluss von 24 Kommunen in Mittelhessen unter Federführung der Stadt Wetzlar; Gemeinsame Vermarktung der Holzeinschläge im Kommunalwald	2019

10 Gebühren und Beiträge

Bei defizitärer Haushaltswirtschaft dürfen in den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Bestattungswesen) grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. Und die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung (§ 93 HGO) sind strikt einzuhalten. Es wird folgende Deckung planerisch 2021 erreicht:

- Abwasser 100 %
- KITAS 29 %
- Bestattungswesen¹ 100 %

11 Realsteuerhebesätze

Bei Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft müssen die Realsteuerhebesätze auch als Option zur Erreichung des Haushaltsausgleichs erwogen werden. Die Hebesätze haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Realsteuerhebesätze in Hessen im Vergleich 2010 zu 2019							
Grundsteuer A							
Gemeinde-	2010		2019		Veränderung		Niv.Hebesatz
Größenklasse	destatis 2010	LDK 2010	destatis 2019	LDK 2019	destatis	LDK	seit 2016
1.000-3.000	292	220	419	360	127	140	332
3.000-5.000	282	234	450	349	168	115	
5.000-10.000	275	238	390	348	115	110	
10.000-20.000	284	239	422	385	138	146	
20.000-50.000	273	240	413	419	140	179	
Quelle destatis 2010: https://d-nb.info/118765762X/34							
Grundsteuer B							
Gemeinde-	2010		2019		Veränderung		Niv.Hebesatz
Größenklasse	destatis 2010	LDK 2010	destatis 2019	LDK 2019	destatis	LDK	seit 2016
1.000-3.000	268	240	429	420	161	180	365
3.000-5.000	262	246	476	360	214	114	
5.000-10.000	263	242	429	394	166	152	
10.000-20.000	277	255	460	416	183	161	
20.000-50.000	280	280	483	425	203	145	
Quelle destatis 2019: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/Publikationen/Downloads/Realsteuern/realsteuernvergleich-2141010197004.pdf?__blob=publicationFile							
Gewerbesteuer							
Gemeinde-	2010		2019		Veränderung		Niv.Hebesatz
Größenklasse	destatis 2010	LDK 2010	destatis 2019	LDK 2019	destatis	LDK	seit 2016
1.000-3.000	315	315	379	380	64	65	357
3.000-5.000	325	324	386	363	61	39	
5.000-10.000	322	320	372	369	50	49	
10.000-20.000	340	333	378	371	38	38	
20.000-50.000	333	335	368	366	35	31	

¹ Der Kostendeckungsgrad von 100 % beim Bestattungswesen bezieht sich auf die Berechnung ohne Vorhalteflächen.

Konkret hat sich bei uns folgende Entwicklung vollzogen:

	2015	Nivellierungs- hebesätze	2019	2020	geplant 2021
Grundsteuer A	430	332	485	460	460
Grundsteuer B	430	365	485	460	460
Gewerbsteuer	350	357	366	366	366

	2020	geplant 2021
Grundsteuer A	33.700,00 €	34.000,00 €
Grundsteuer B	3.669.600,00 €	3.690.000,00 €
Gewerbsteuer	11.150.000,00 €	10.000.000,00 €

Im interkommunalen Vergleich im Lahn-Dill-Kreis ergibt aktuell folgender Status:

vergleichende Darstellung (interkommunal und LDK zu Land Hessen) der Entwicklung der Realsteuerhebesätze von 2008 zu 2020

Kommune	Größenklasse	Grundsteuer A						Grundsteuer B						Gewerbsteuer					
		LDK			Hessen (gewogen-destatis)			LDK			Hessen (gewogen-destatis)			LDK			Hessen (gewogen-destatis)		
		2008	2020	Veränderung	2008	2019*	Veränderung	2008	2020	Veränderung	2008	2019*	Veränderung	2008	2020	Veränderung	2008	2019*	Veränderung
	1.000 - 3.000	1.000 - 3.000						1.000 - 3.000						1.000 - 3.000					
Siegbach		220	360	140	290	419	129	240	420	180	265	429	164	315	380	65	310	379	69
Mittelwert	3.000 - 5.000	234	355	121	3.000 - 5.000			238	366	128	3.000 - 5.000			316	369	53	3.000 - 5.000		
Bischoffen		220	345	125				240	365	125				340	360	20			
Breitscheid		220	370	150				220	370	150				320	370	50			
Hohenahr		250	365	115	263	450	167	250	365	115	260	476	216	310	380	70	320	386	66
Mittenaar		250	365	115				250	365	115				310	380	70			
Waldsolms		230	332	102				230	365	135				300	357	57			
Mittelwert	5.000 - 10.000	236	359	123	5.000 - 10.000			236	401	165	5.000 - 10.000			319	372	53	5.000 - 10.000		
Dietzhöfztal		200	330	130				200	365	165				310	365	55			
Driedorf		220	315	95				220	346	125				315	360	45			
Ehringshausen		240	420	180				240	420	180				320	380	60			
Greifenstein		240	300	60				240	365	125				315	340	25			
Lahnau		260	332	72	272	390	118	260	365	105	257	429	172	320	357	37	320	372	52
Leun		240	425	185				240	425	185				310	427	117			
Schöffengrund		240	360	110				240	520	280				340	365	25			
Sinn		250	400	150				250	400	150				320	380	60			
Mittelwert	10.000 - 20.000	238	385	147	10.000 - 20.000			242	416	174	10.000 - 20.000			329	378	49	10.000 - 20.000		
Asslar		200	365	165				240	380	140				370	375	5			
Braunfels		250	400	150				250	450	200				320	380	60			
Eschenburg		250	400	150				250	400	150				315	380	65			
Haiger		200	365	165	278	422	164	200	365	165	268	460	192	300	355	55	337	378	51
Hüttenberg		280	440	160				260	500	240				320	400	80			
Solms		245	340	95				250	400	150				350	380	30			
Mittelwert	20.000 - 50.000	240	406	166	20.000 - 50.000			280	413	133	20.000 - 50.000			335	368	31	20.000 - 50.000		
Dillenburg		230	460	230	268	413	165	260	460	180				335	366	31	338	368	30
Herborn		250	352	102				280	366	85	275	483	208	335	366	31			

Stand: 7. Oktober 2020

*2020 noch nicht veröffentlicht

Die zur Orientierung immer wieder genannten durchschnittlichen gewogenen Hebesätze nach Größenklasse liegen aktuell für 2020 von destatis nicht vor; aber bereits 2019 lagen diese im Land Hessen deutlich über dem Durchschnitt im Lahn-Dill-Kreis (siehe vorstehende Tabelle)

Die Oranienstadt Dillenburg liegt mit ihrem Hebesatz für die Grundsteuer A bereits jetzt schon über den gewogenen Durchschnittsatz des Lahn-Dill-Kreises. Bei ihren Hebesätzen für die Grundsteuer B und die Gewerbsteuer liegt sie unter den gewogenen Durchschnittsätzen, bei der Gewerbsteuer jedoch nur um 2 % Punkte.

L o t z
Bürgermeister

Vorabdotierungen

Vorabdot.-Nr.	Bezeichnung	Plan
		2021
131-041-10	Zuschüsse betreuende Grundschulen	27.000,00 €
132-012-01	Zuschuss an Verbraucherberatungsstelle	1.270,00 €
132-012-02	Zuschuss an Freiwilligenzentrum Dillenburg	14.000,00 €
132-012-03	Zuschuss an Frauenhaus Wetzlar e.V.	5.000,00 €
132-012-10	Zuschüsse Advent- und Weihnachtsfeiern Senioren	2.470,00 €
132-012-21	Zuschuss an VDK Ortsvereine	1.120,00 €
132-012-22	Zuschuss Diakonisches Werk Sozial-/Seniorenarbeit	3.440,00 €
132-012-24	Zuschuss Rheuma-Liga	160,00 €
132-012-30	Zuschüsse für Seniorenarbeit	3.040,00 €
132-012-40	Zuschuss Diakonisches Werk Flüchtlingsbetreuung	10.000,00 €
133-010-01	Zuschuss Musikschule	2.000,00 €
133-011-01	Zuschuss Verein Jugendwerk e.V.	10.000,00 €
133-011-02	Zuschuss Verein JAKOB e.V.	5.000,00 €
133-011-03	Zuschuss Diakonisches Werk Jugendsozialarbeit	3.500,00 €
331-010-01	Zuschuss an Feuerwehrverein und Jugendfeuerwehr Dillenburg	1.000,00 €
331-011-01	Zuschuss an Feuerwehrverein und Jugendfeuerwehr Donsbach	1.000,00 €
331-012-01	Zuschuss an Feuerwehrverein und Jugendfeuerwehr Eibach	1.000,00 €
331-013-01	Zuschuss an Feuerwehrverein und Jugendfeuerwehr Frohnhausen	1.000,00 €
331-014-01	Zuschuss an Feuerwehrverein und Jugendfeuerwehr Manderbach	1.000,00 €
331-015-01	Zuschuss an Feuerwehrverein und Jugendfeuerwehr Nanzenbach	1.000,00 €
331-016-01	Zuschuss an Feuerwehrverein und Jugendfeuerwehr Niederscheld	1.000,00 €
331-017-01	Zuschuss an Feuerwehrverein und Jugendfeuerwehr Oberscheld	1.000,00 €
414-010-01	Zuschuss an Förderkreis	17.250,00 €
414-010-02	Zuschuss an Evangelische Kirchengemeinde	3.500,00 €
414-010-03	Zuschuss an Katholische Kirchengemeinde	3.500,00 €
434-030-01	Zuschuss an Förderkreis Schlossbergfestival	7.700,00 €
Summe	Vorabdotierungen	127.950,00 €